

Der Bürgermeister

**Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb
Lüdenscheid**Sitzungsdrucksache Nr. 199/2007
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Neufassung der "Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdenscheid"****Vorgesehene Beratungsfolge:****Termine:**Werksausschuss Stadtreinigungs-, Trans-
port- und Baubetrieb Lüdenscheid

22.11.2007

Hauptausschuss

26.11.2007

Rat der Stadt Lüdenscheid

10.12.2007

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende „Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdenscheid“ wird mit Wirkung vom 01.01.2008 erlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	keine
Lfd. jährliche Ausgaben:	keine
Deckung:	-

Grundlage der Aufgabe:

Die Aufgabe ist gesetzlich vorgeschrieben.

Begründung:

Die Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdenscheid (Abfallsatzung) wurde im Dezember 2002 auf der Grundlage der seinerzeit gültigen gesetzlichen Vorschriften erarbeitet und vom Rat beschlossen.

Im Laufe der letzten Jahre haben sich durch geänderte rechtliche Vorgaben Auswirkungen auf die Abfallentsorgung ergeben, so dass eine Änderung der Satzung erforderlich ist:

- Seit dem 1. Januar 2003 gilt die Pfandpflicht für Einweg-Getränkeverpackungen, die Mineralwasser, Bier und Erfrischungsgetränke mit Kohlensäure enthalten. Aufgrund dieser Änderung wurde im Laufe der darauf folgenden Monate ein deutlicher Rückgang bei der Sammlung der Dosen in den Sammelcontainern an den Wertstoffsammelstellen im Stadtgebiet festgestellt. Im Ergebnis wurde entschieden, diese nun unwirtschaftlich gewordene Sammlung einzustellen und die Container an den Wertstoffsammelstellen abziehen. Seither werden Dosen, die nicht dem Pfandrücknahmesystem unterliegen, im gelben DSD-Wertstoffsack gesammelt und somit dem Recyclingkreislauf wieder zugeführt.
- Am 24.03.2005 ist das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG) in Kraft getreten. Hiernach haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger u. a. die Pflicht, Sammelstellen für Elektro- und Elektronikgeräte einzurichten, Geräte aus Haushalten kostenlos anzunehmen bzw. abzuholen und die Geräte in 5 Gruppen in getrennten Erfassungscontainern zur Abholung bereitzustellen. Alle Vorgaben des Gesetzes führten für die Lüdenscheider Bürgerinnen und Bürger kaum zu Veränderungen, da in Lüdenscheid die Sammlung bereits entsprechend etabliert war. Die einzige Veränderung ergibt sich für die Bürgerinnen und Bürger darin, dass Elektrokleingeräte, wie z. B. Rasierapparat, Lockenstab, Game-Boy, nicht mehr über den Hausmüll zu entsorgen, sondern am STL-Recyclinghof abzugeben sind.

Alle Änderungen der Abfallsatzung sind in der Anlage 1 dieser Beschlussvorlage der jetzigen Fassung gegenübergestellt und begründet (die Änderungen sind fett, kursiv und unterstrichen dargestellt).

Aus Gründen der Handhabung - auch für Bürgerinnen, Bürger und Gewerbetreibende - soll die Abfallsatzung ab 2008 neu erlassen werden. Der Satzungstext ist der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat der Neufassung der Satzung zugestimmt.

Lüdenscheid, den 05.11.2007

Dzewas

Anlagen